



Beschlussvorlage Dezernat IV Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0782/1 Status: öffentlich Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
20.11.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019;
Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen

Sachverhalt:

Anliegenden Antrag der SPD-Fraktion hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.09.2019 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Zu diesem Antrag möchte ich folgende Hinweise geben:

Tarifsituation auf der Schiene ab Dezember 2019

Anders als im Antragstext beschrieben, wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) Ende dieses Jahres kein „Vollmitglied“ des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV). Es wird lediglich der HVV-Tarif auf den Schienenstrecken im Landkreis zur Anwendung kommen, für Zeitkarten flächendeckend, für Einzelkarten bis zu den Bahnhöfen Heinschenwalde und Scheeßel. Ab den Bahnhöfen Rotenburg und Visselhövede in Richtung Bremen gilt hingegen der VBN-Tarif des Tarifverbundes Bremen-Niedersachsen (VBN), im Übrigen nach wie vor der Niedersachsen-Tarif.

Tarifsituation im Busbereich

Der HVV-Tarif gilt auch nicht auf den Buslinien im Landkreis. Hier ist vielmehr bereits heute eine weitgehende Integration der Busverkehre in den VBN-Tarif erfolgt, der in den assoziierten Verwaltungseinheiten Gnarrenburg, Selsingen, Tarmstedt, Zeven, Sottrum, Rotenburg sowie seit 01.08.2018 auch Bothel und Visselhövede unmittelbar gilt. In den übrigen Verwaltungseinheiten Geestequelle, Bremervörde, Sittensen, Scheeßel und Fintel gilt der ROW-Tarif auf gleichem Preisniveau mit Übergangsmöglichkeit in den VBN-Tarif (sofern man erst im VBN-Tariffbereich auf die Schiene umsteigt).

Möglicher Beitritt zum ZVBN (bzw. weitere Assoziierungen von Verwaltungseinheiten)

Mitglied im VBN sind nur Verkehrsunternehmen. Landkreise und kreisfreie Städte um Bremen und Oldenburg haben sich hingegen zum Zweckverband Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) zusammengeschlossen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die o. g. acht Verwaltungseinheiten mit dem ZVBN assoziiert, wobei der Landkreis einen Teil der Assoziierungskosten trägt. Ob eine Assoziierung weiterer Verwaltungseinheiten aus dem Landkreis möglich ist, hängt wesentlich vom ZVBN ab. Je größer der Anteil der assoziierten Verwaltungseinheiten im Landkreis wird, desto stärker wird der ZVBN auf die grundsätzlich mögliche Alternative einer eigenen („Voll-“) Mitgliedschaft des Landkreises hinweisen. Diese hätte jedoch weitreichende Auswirkungen.

Einige dieser Auswirkungen wären:

- vollständige Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV an den ZVBN, d. h. Abgabe von Funktionen bei Genehmigungs- und Vergabeverfahren, Erstellung des Nahverkehrsplanes usw.,
- die Finanzierungsleistungen des Landes nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) gehen an den ZVBN über (z. B. Finanzhilfen nach § 7 Abs. 4, § 7 Abs. 5, § 7 a, § 7 b), dieser hat jedoch teilweise eine andere Förderpraxis, so dass der Landkreis verstärkt eigene Haushaltsmittel einsetzen müsste,
- die Bündelung der Interessen des Landkreises über die Verkehrsgesellschaft Nordost-Niedersachsen (VNO) wäre in Frage zu stellen, da auch der ZVBN diverse Planungsaufgaben für seine Mitglieder wahrnimmt, die Landkreise mit HVV-Tarifanwendung treten jedoch gemeinschaftlich über die VNO gegenüber Hamburg und dem Land auf.

Ein Vollbeitritt wäre nur dann sinnvoll, wenn

- die Verwendung der NNVG-Mittel in Sinne des Landkreises regelbar wäre,
- die Interessen des Landkreises in Richtung Hamburg (HVV, VNO) Berücksichtigung fänden sowie
- der Landkreis mit dem Beitritt neben dem HVV- auch den VBN-Tarif auf sämtlichen Schienenstrecken bekäme.

Nach den Erfahrungen mit der VBN-Tariferweiterung auf den Bahnhof Visselhövede gestaltet sich das Verfahren allerdings als sehr langwierig. Insbesondere ist die Mitwirkung der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) als Aufgabenträger für den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr unabdingbar, da sie bestimmt, welche Tarife auf der Schiene gelten. Ohne Zustimmung und Mitwirkung der LNVG wird es keine VBN-Tariferweiterung auf der Schiene geben.

Mögliche Alternativen

Eine mögliche Alternative könnte der Ausbau von „Anschlussmobilitäten“, d. h. Übergangstarifen in Richtung HVV-, VBN- und Niedersachsentarif sein.

Im Busbereich (ROW-Tarif) besteht dies bereits in Richtung VBN. Übergangstarife aus dem Busnetz des Landkreises in Richtung HVV- und Niedersachsentarif befinden sich in Verhandlung (vgl. Vorlage in der letzten Sitzung des Fachausschusses am 02.05.2019).

Im Schienenbereich befindet sich die Anschlussmobilität zwischen VBN- und Niedersachsentarif ebenfalls in der Weiterentwicklung.